

**Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe**

***Anlage Lernförderung***

**Bestätigung der Schule  
über die Notwendigkeit von Lernförderung**

**Schülerin / Schüler:**

\_\_\_\_\_

*Name, Vorname*

\_\_\_\_\_

*Geburtsdatum*

Ich bin damit einverstanden, dass die für die Leistungserbringung zuständige Stelle (Kreisverwaltung Ahrweiler) die erforderlichen persönlichen Daten erhebt, verarbeitet, speichert und an die zuständigen Stellen übermittelt. Gleichzeitig entbinde ich die Lehrkraft von der Schweigepflicht. Die Zustimmung erfolgt freiwillig; ein Widerruf ist jederzeit möglich.

Ich bestätige gleichzeitig, dass keine Leistungen nach § 35 a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) beantragt wurden.

\_\_\_\_\_

*Ort, Datum*

\_\_\_\_\_

*Unterschrift  
Antragsteller/in*

\_\_\_\_\_

*Unterschrift  
Erziehungsberechtigte/r*

***Ausschließlich von der Schule auszufüllen!***

*Eintragungen von Eltern/Erziehungsberechtigten sind unzulässig und werden nicht anerkannt!*

**Für die oben genannte Schülerin / den oben genannten Schüler besteht Lernförderbedarf**

in der Klassenstufe \_\_\_\_\_ für den Förderzeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

| Fach | aktueller Leistungsstand / Note | empfohlener wöchentlicher Förderumfang in Zeitstunden |
|------|---------------------------------|---|
|      |                                 |   |
|      |                                 |   |
|      |                                 |   |



## Informationsblatt ergänzende außerschulische Lernförderung

Außerschulische Lernförderung (Nachhilfe) ist nur dann zu gewähren, wenn sie geeignet und erforderlich ist, **vorübergehende Lernschwächen** zu beheben, damit das **wesentliche Lernziel erreicht wird**.

### **Zum Lernziel gehören:**

- Die Versetzung in die nächste Klassenstufe.
- Die Verhinderung einer Rückstufung in eine niedrigere Schulform.
- In Abschlussklassen weiterführender Schulen das Erreichen des Schulabschlusses.
- Das Erreichen eines ausreichenden Leistungsniveaus.

### **Folgende Ziele sind im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets nicht förderfähig:**

- Das Erreichen einer besseren Schulformempfehlung.
- Das Erreichen eines besseren Notendurchschnitts oder bloße Verbesserung um Notenstufen.
- Fördermaßnahmen in Fällen von Legasthenie (Lese- und Rechtschreibschwäche) sowie Fördermaßnahmen in Fällen von Dyskalkulie (Rechenschwäche) sind nur in Einzelfällen möglich. Voraussetzung ist, dass § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) nicht oder nicht mehr greift.
- Fälle nach § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche).
- Bei Förderschulen dürfte im Regelfall die Notwendigkeit zusätzlicher Lernförderung nicht bestehen auf Grund ihres besonderen gesetzlichen Auftrages und der dort vorherrschenden besseren Schüler-Lehrer-Relation.

Die Übernahme der Kosten kann maximal bis zum Ende des jeweiligen **Schulhalbjahres** erfolgen.

Unmittelbar zu Beginn des **1. Schulhalbjahres** ist eine realistische Prognose der auf das Schuljahresende bezogenen Leistungsentwicklung noch nicht möglich.

Als Nachweis über die Notwendigkeit der außerschulischen Lernförderung ist hier die erste Klassenarbeit (Note „ungenügend“) beziehungsweise sind die ersten beiden Klassenarbeiten (jeweils Noten „mangelhaft“) aus dem laufenden Schulhalbjahr gemeinsam mit der von der Schule ausgefüllten Bestätigung einzureichen.

Im **2. Schulhalbjahr** ist als Nachweis über die Notwendigkeit das aktuelle Halbjahreszeugnis sowie erneut eine von der Schule ausgefüllte Bestätigung einzureichen.

In Klassenstufen in denen keine Noten vergeben werden, ist als Nachweis der schulischen Leistungen eine zusätzliche schriftliche Erläuterung der Leistungen durch die Schule einzureichen.

Im Regelfall werden nur die Kosten für ein Gruppenangebot übernommen. Kosten für Einzelunterricht werden grundsätzlich nur übernommen, wenn der Preis nicht über dem eines angemessenen Gruppenangebots liegt. Eine teurere Einzelförderung kommt nur im begründeten Ausnahmefall in Betracht.